

Aktenzeichen:
2 K 3/25

Reutlingen, 24.11.2025



Amtsgericht Reutlingen
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 17.02.2026	13:30 Uhr	III, Sitzungssaal	Amtsgericht Reutlingen, Gartenstraße 40, 72764 Reutlingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Pfullingen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art		SE-Nr.	Blatt
8,87/1000	Wohnung in Gebäude Arbachstraße 19, 2. OG, rechts/ost		38	387, BV 1
an Grundstück				
Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Pfullingen	2491	Verkehrsfläche	Arbachstraße	43
Pfullingen	2490	Gebäude- und Freifläche	Arbachstraße 3, 15, 19, 19/1, 23, 25	12.660

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

(3-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, WC, Baujahr ca. 1963 mit späteren Sanierungen, WoFi ca. 90 m²,, Aufzug, Ölzentralheizung, Warmwasser zentral)

Angaben in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 225.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithafenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2548557002542, Az. 2 K 3/25 AG Reutlingen	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen durch einen Notar öffentlich beglaubigt oder öffentlich beurkundet sein.

Amtsgericht Reutlingen
Gartenstraße 40, 72764 Reutlingen
Tel.: 07121/1436-502
www.immobiliengroup.de
www.versteigerungspool.de